



Semesterticket-Rückerstattung



NACH NEUEM VERFAHREN



ANTRAGSFRIST: 30. JUNI

asta
Uni Göttingen

Rückerstattung des Semestertickets

Um sozialer Ungleichheit an der Uni entgegenzuwirken, ermöglicht das Sozialreferat des AStA bedürftigen Studierenden die Rückerstattung des Semestertickets. Dieses Angebot richtet sich an **Schwerbehinderte, Studierende mit Kind** sowie **soziale Härtefälle**.

Die Entscheidung der Rückerstattung bei sozialen Härtefällen und Studierenden mit Kind richtet sich im Sommersemester 2011 nach folgenden Einkommensbemessungsgrenzen:

- bei den Eltern wohnend: 422 Euro
- nicht bei den Eltern wohnend: 597 Euro

Pro Kind erhöht sich der Betrag um 470 Euro (Kindergeld wird nicht dazugezählt). Für Sonderatbestände, wie eine chronische Krankheit oder Schwangerschaft, sowie eigene Versicherung, erhöht sich der Betrag um jeweils 50 Euro.

Anträge für die Rückerstattung sowie die Ordnung, die die Rückerstattung regelt (LeMSHO), findet ihr im Internet unter **www.asta.uni-goettingen.de**, im Büro des Sozialreferats oder im Sekretariat im AStA-Gebäude sowie im Raum des Sozialreferats in der Nordmensa. Bitte reicht die Anträge im Sekretariat, in den Räumen des Sozialreferats oder per Post bis zum **30. Juni 2011** ein.

Sozialreferat

soziales@asta.uni-goettingen.de

0551 - 39 45 66

AStA-Gebäude, Goßlerstr. 16a, 37073 Göttingen

